

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches

Bebauungsplan „Mitte“, Änderung XI und Erweiterung II

Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

(BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBl. I S 3634)

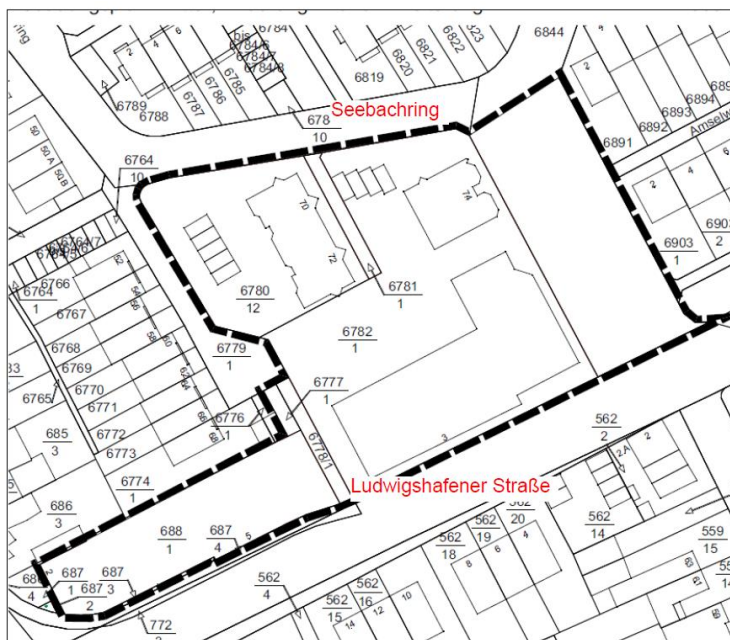
Der Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mitte“, Änderung XI und Erweiterung II geschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt.

Mit der Planung werden die rechtskräftigen Bebauungspläne „Mitte“, Änderung II und „Mitte“ Änderung IX geändert. Es werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, im Bereich des ehemaligen Lebensmittelmarktes eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Das Plangebiet beschränkt sich auf die Flurstücke 6780/12, 6781/1, 6782/1, 6778/1, 6777/1, 688/1 und ein angrenzendes Teilstück der Straße „Seebachring“ mit der Flurstücknummer 6844.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Den Bürgerinnen und Bürgern wird in der Zeit von Mittwoch, den 02. Januar 2019 bis einschließlich Montag, den 04. Februar 2019 Gelegenheit gegeben, die Planung während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim (im Foyer) im Erdgeschoss einzusehen.

Ergänzend zur Auslegung kann der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung sowie dem schalltechnischen Gutachten auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter www.vgds.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp eingesehen werden.

Falls zu den schriftlichen Unterlagen weitere Informationen und Erörterungen gewünscht sind, raten wir Ihnen, mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung telefonisch einen Gesprächstermin zu vereinbaren (Frau Wefel, Telefon-Nr. 06231/401-169). Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dannstadt-Schauernheim, den 11.12.2018

Für die Verbandsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim
Stefan Veth
Bürgermeister

Für die Ortsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim
Manuela Winkelmann
Erste Ortsbeigeordnete